

## Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

**SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Ruhender Verkehr

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
maximale Grundfläche	Bauweise
maximale Gebäudehöhe	
Dachform	

Sonstige Zeichen

Ballfangzaun

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsvermerk

Aufstellung beschlossen vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell am 17.07.2019. Ortsüblich bekannt gemacht durch Abdruck im Amtsblatt "hallo Radolfzell", Nr. 30, am 25.07.2019.

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Abdruck im Amtsblatt "hallo Radolfzell", Nr. 30, am 25.07.2019.

### Auslegungsvermerk der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorentwurf des Bebauungsplans wurde öffentlich im Dienstgebäude Güttinger Straße 3 ausgelegt vom 26.07.2019 bis zum 30.08.2019.

### Unterrichtung der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung

Unterrichtung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die frühzeitige Beteiligung durch Schreiben vom 19.07.2019.

### Vermerk über den Beschluss zur Auslegung

Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen durch den Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell am XX.XX.2020 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

### Unterrichtung der Behörden über die Auslegung

Unterrichtung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung durch Schreiben vom XX.XX.2020.

### Auslegungsvermerk

Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich im Dienstgebäude Güttinger Straße 3 ausgelegt vom XX.XX.2020 bis zum XX.XX.2020 aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt "hallo Radolfzell", Nr. XX am XX.XX.2020.

### Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der großen Kreisstadt Radolfzell hat am XX.XX.20XX die abgegebenen Stellungnahmen geprüft, über sie entschieden und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung der vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Radolfzell, den XX.XX.20XX

Martin Staab  
Oberbürgermeister

Thomas K.W. Nöken  
Fachbereichsleiter Stadtplanung und Baurecht

Die Satzung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am XX.XX.20XX rechtsverbindlich.

Radolfzell, den XX.XX.20XX

Martin Staab  
Oberbürgermeister

Thomas K.W. Nöken  
Fachbereichsleiter Stadtplanung und Baurecht

## Satzung

GROSSE KREISSTADT RADOLFZELL AM BODENSEE

Bebauungsplan  
„Neubau Markolfhalle“

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell in seiner öffentlichen Sitzung am XX.XX.20XX den Bebauungsplan „Neubau Markolfhalle“ bestehend aus Planzeichnung Bauungsvorschriften und örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich

Der genaue räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan „Neubau Markolfhalle“ vom XX.XX.20XX.

§ 2  
Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. der Planzeichnung vom XX.XX.XXXX
2. den Bauungsvorschriften vom XX.XX.XXXX
3. den bauordnungsrechtlichen Bauvorschriften vom XX.XX.XXXX

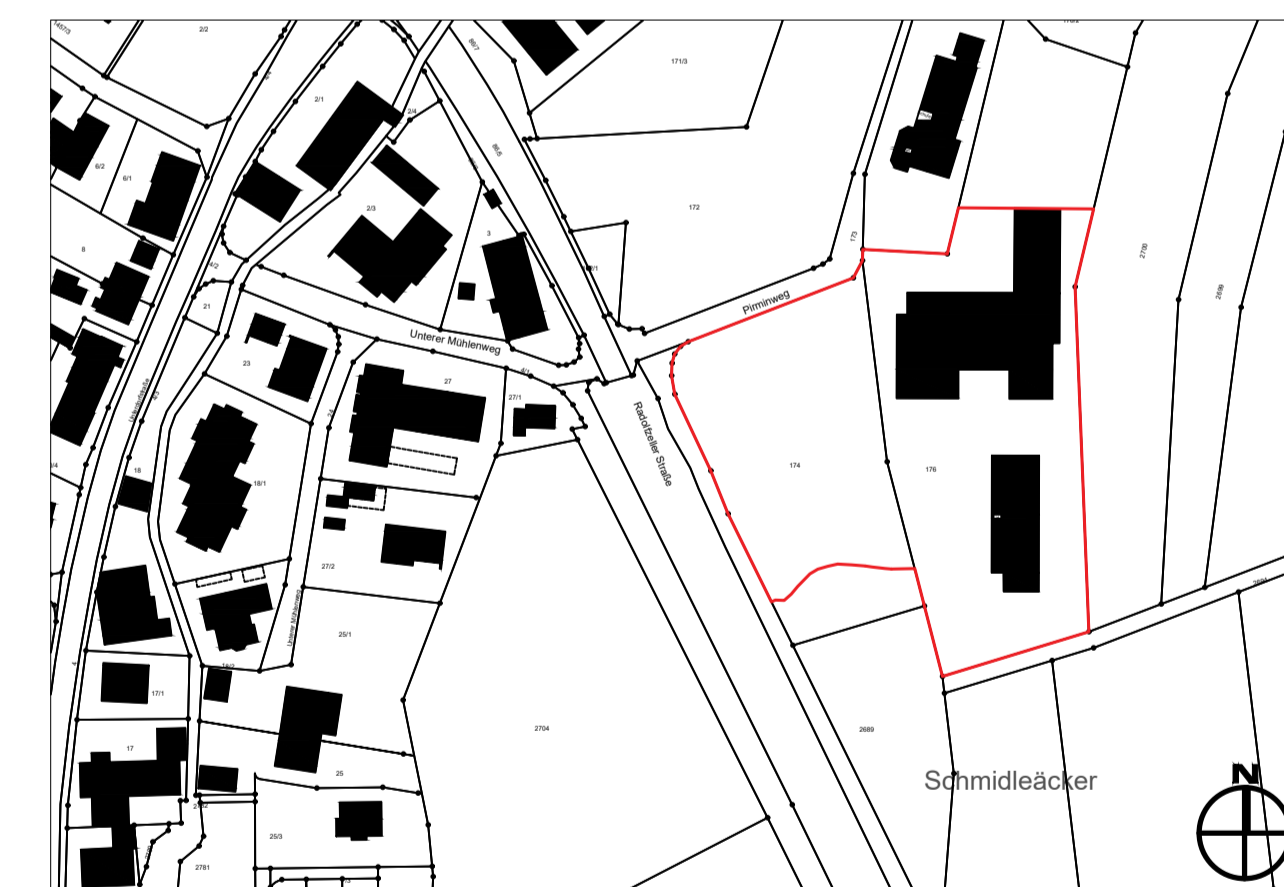
Beigefügt ist eine Begründung vom XX.XX.XXXX.

§ 3  
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am XX.XX.XXXX in Kraft. Die darunter liegenden Bebauungspläne treten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau Markolfhalle“ außer Kraft.

Radolfzell, den XX.XX.20XX

Oberbürgermeister  
Martin Staab



Übersichtskarte M 1:2000

Große Kreisstadt  
Radolfzell am Bodensee



Gemarkung Markelfingen

Angebotsbebauungsplan  
"Neubau Markolfhalle"  
Entwurfsplan

Gezeichnet Gerstmann Geprüft

Blatt 1 | 1 Blattgröße A1

Fachbereich Stadtplanung und Baurecht  
Abteilung Stadtplanung  
Güttinger Strasse 3 | 78315 Radolfzell

Aktenzeichen

Maßstab 1:500

Datum 28.08.2020

Änderung

Änderung

Änderung

Änderung